

Förderprogramm

IT-Infrastrukturen für Lehre und Forschung 2025

Die Medienkommission des Akademischen Senats der Humboldt-Universität berät und begleitet auf verschiedenen Ebenen die universitären Prozesse zur guten und nachhaltigen Versorgung mit IT- und Mediendienstleistungen sowie des Betriebs von IT- und Medien-Infrastrukturen zur Unterstützung von Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung.

Das vorliegende Förderprogramm fasst die bisherigen Förderprogramme der Medienkommission (HU CIP/WAP und Förderprogramm Digitale Medien) zusammen. Es soll die Einrichtung und den Ausbau von IT-Infrastrukturen für Lehre und Forschung unterstützen. Die Ausschreibung ist bis zum **10.12.2024** befristet. Die Benachrichtigungen über Bewilligungen sollen im März 2025 versendet werden.

Bitte beachten Sie: Die Laufzeit des zu beantragenden Projekts ist grundsätzlich ein Jahr, beginnend am 1.7.2025 und endend am 30.6.2026. Die bewilligten Sachmittel für die spezifische Förderrunde für 2025 müssen bis zum Kassenschluss des Haushaltsjahres 2025 vollständig verausgabt werden. Eine Übertragung in das Folgejahr ist nicht möglich.

Förderkategorien

Die Medienkommission möchte der Gemeinschaft zugutekommende und zukunftsweisende neue Vorhaben voranbringen. Sie bittet um Einsendung von praxisrelevanten Vorschlägen zur **Sachmittelunterstützung mit IT** in folgenden 4 Kategorien. Die Kategorie bestimmt die Priorität der Förderung durch die Medienkommission, d.h. Projekte der Kategorie 1 haben eine höhere Priorität als die anderen Kategorien usw., vorausgesetzt, sie erfüllen die Qualitätsanforderungen der Ausschreibung:

1. Innovative projektförmige Vorhaben im Bereich Lehre und Studium, einschließlich studentischer Projekte
(z.B. Einrichtung und Ausbau von flexiblen Lehr- und Lernräumen, Projekte zur innovativen Wissensvermittlung und Zusammenarbeit, Erprobung von alternativen Prüfungsformen mittels IT, Ausstellungen zu Lehrthemen, Projekte an der Schnittstelle von Lehre und Forschung)
2. Ausstattung von Arbeitsplätzen und Lehrräumen für Lehre und Studium
(z.B. Bereitstellung von öffentlichen Computerarbeitsplätzen vorrangig für Studierende, Bereitstellung von PC- und Medien-Pools, z.B. für Podcast-Studios, Video in der Lehre)
3. Allgemeine IT-Infrastruktur für die Lehre, einschließlich studentischer Projekte
(z.B. Projekte in Abstimmung mit der zentralen IT-Infrastruktur, wie WLAN-Ausbau, fachspezifische IT-Systeme und Hardware, Videokonferenzsysteme)
4. IT-Infrastruktur und -systeme, Arbeitsplatzausstattung für die Forschung
(z.B. fachspezifische Datenbanken bzw. Software, Bereitstellung von Arbeitsplatzrechnern, Servertechnik und Peripherie vorrangig für die Forschung, insbesondere für Early Career Researcher)

Förderumfang und Förderbedingungen

Von der Medienkommission zur Förderung empfohlene Vorschläge können mit jeweils bis zu 100.000 Euro Sachmittel für IT- und Medientechnik unterstützt werden. Berücksichtigt

werden Vorschläge im Umfang ab 10.000 Euro. Für Vorschläge von studentischen Initiativen gilt eine untere Grenze von 5.000 Euro. **Bitte beachten Sie, dass in der Förderrunde 2025 nur Sachmittel beantragt werden können.**

Anträge können von Mitarbeiter*innen aus dem Hochschulbereich (Institute, Forschungsgruppen, auch Zentraleinrichtungen, Verwaltungseinheiten, studentische Initiativen, nicht jedoch Charité) eingereicht werden.

Eine Nachnutzung von Projektergebnissen oder -verfahren soll an der HU grundsätzlich möglich sein. Die Medienkommission begrüßt die Zugänglichmachung von freien Inhalten im Sinne der Open-Access-Policy der Humboldt-Universität.¹ Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse, der Verbreitung der Konzepte und zur Weiterentwicklung der zentralen Angebote wird die Kooperation von Instituten und Fakultäten mit zentralen Einrichtungen unterstützt. Die Medienkommission begrüßt die Unterzeichnung der "Gemeinsame[n] Erklärung der deutschen community-gestützten Open-Source-Bildungsplattformen" durch die HU Berlin.² Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse unterstützt die Medienkommission Projekte besonders, die die Verbreitung von Freier/Libre/Open Source Software (FLOSS) entsprechend dem Forderungskatalog³ der Erklärung an der HU fördern.

Mit der Vorschlagseinreichung erteilen die Verantwortlichen von geförderten Vorhaben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung folgender Informationen auf den Webseiten der Medienkommission: Titel/Kurzbeschreibung, Ansprechpartner (Name/n) und ggf. Link.

Neben einem Verwendungsnachweis wird ein Kurzbericht (1-3 Seiten) zu den Projektergebnissen zum Ende der Förderung im Juli 2026 eingefordert. Diese sind per Mail an mk-foerderprogramme@lists.hu-berlin.de zu senden.

Hinweise zur Einreichung

Anträge sind schriftlich bis zum **10.12.2024** ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu schicken: mk-foerderprogramme@lists.hu-berlin.de Eigenhändige Unterschriften sind nicht erforderlich. Bitte schicken Sie keine Unterlagen per Post oder Fax.

1. Antragsteller*in: Verantwortliche/r sowie Ansprechpartner/in für die Antragstellung (Dienstanschrift, E-Mail, sofern vorhanden Organisationskennzahl (OKZ))

2. Titel und Kurzbeschreibung (100-250 Wörter)

Hinweis: Dies wird bei Förderung auf den Webseiten der Medienkommission veröffentlicht.

3. Begründung Ihrer Zuordnung zu einer Förderkategorie aus der obigen Liste 1 – 4 (5-10 Sätze)

Hinweis: Hierbei sollten vor allem der Zweck und Nutzen des Projektes in Lehre und/oder Forschung dargestellt werden, damit die Zuordnung zu den Kategorien für die Begutachtung deutlich nachvollziehbar wird.

4. Beschreibung und Begründung des Mittelbedarfs (4.000-8.000 ZoL⁴)

Hinweise: Projektanträge sollten möglichst konkrete Beschreibungen der Ausgangslage, Zielgruppen (z.B. wie viele Nutzende können das zu entwickelnde Angebot nutzen), Einsatzgebiete und Reichweite der Angebote und Aussagen zum Nutzen des Projekts für die beantragende Einrichtung beinhalten.

¹ <https://www.ub.hu-berlin.de/de/forschen-publizieren/open-access/open-access-policy>

² "Freie Software für freie Lehre!" - <https://opensource4ms.de/>

³ <https://opensource4ms.de/#forderungen>

⁴ ZoL = Zeichen ohne Leerzeichen, 4.000-8.000 ZoL entsprechen ca. 2-4 Seiten.

Gemäß dem Grundsatz der Mittelsparsamkeit sind höherpreisige Geräte besonders zu begründen. Bitte überprüfen Sie, ob zentrale Dienste des CMS genutzt werden können.

5. Beschreibung, wie das Projekt an der HU oder anderweitig nachgenutzt werden kann und ob Komponenten bzw. Inhalte frei zugänglich verfügbar gemacht werden. (max. 1.000 ZoL)

Hinweis: Auch die Nachnutzung und Perspektiven sollten möglichst konkret benannt werden.

6. Aufstellung der voraussichtlichen Kosten sowie die beantragte Gesamtsumme (einschl. MwSt., Transaktionskosten, Einbau, Wartung, Sicherung etc.).

Allgemeine Bedingungen

Das beantragte Vorhaben soll mit der gültigen IT/DV-Konzeption des Instituts bzw. der Fakultät übereinstimmen. Dies bedeutet, dass für Einrichtungen, die einen Projektantrag stellen, eine aktuelle IT/DV-Konzeption vorliegen sollte. Die zuständigen IT/DV-Beauftragten müssen dies als lokale Koordinator*innen in einem formlosen Schreiben bestätigen, das dem Antrag angehängt ist. Ausnahmen (z.B. bei nichtbesetzter IT-Koordination) müssen mit der Geschäftsstelle der Medienkommission abgesprochen werden.

Für Projekte innerhalb der Kategorien 3 und 4 ist eine vorherige Abstimmung mit dem CMS notwendig.

Ansprechpartner*innen

Formale und inhaltliche Fragen bitte an: mk-foerderprogramme@lists.hu-berlin.de

Begutachtung

Die eingereichten Vorschläge werden von der Medienkommission des Akademischen Senats geprüft und bewertet. Die Zusammensetzung der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen ist auf den Webseiten der Medienkommission zu finden.

<https://gremien.hu-berlin.de/de/medienkommission>

Die Medienkommission trifft ihre Entscheidungen auf Basis der eingereichten Anträge. Anträge sind daher eindeutig und unter Einbeziehung aller Gesichtspunkte zu formulieren.